

Ausfüllhilfe Muster OEGD für asymptomatische Personen

Für **sämtliche Testungen von asymptomatischen Personen** nach der Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (**RVO**) sowie für Testungen gemäß **regionaler Sondervereinbarungen** Baden-Württembergs ist die ausschließliche Nutzung des neuen Musters OEGD für Vertragsärzte verpflichtend. Sofern dieses Scheinmuster nicht über Ihr Arztsinformationssystem bereitgestellt wird, können Sie dieses Muster über den Kohlhammerverlag beziehen.

Auf dem Anforderungsschein müssen der Grund für die Testung sowie Informationen zur getesteten Person angegeben werden. Nur mit dem Einverständnis des Patienten wird via QR-Code das Ergebnis direkt in die Corona-Warn-App übertragen. Mit dem QR-Code auf dem unteren Teil des Musters kann der Patient sein Ergebnis einsehen.

Zur Verdeutlichung haben wir die verschiedenen Szenarien farblich dargestellt.

Auftrag für SARS-CoV-2 Testung nach RVO oder regionaler Sondervereinbarung

Formular nicht kopieren!

Pflichtangaben: (gelb umrandet)

- Auftragsnummer des Labors (Barcode-Etikett einkleben)
- Abnahmedatum (TTMMJJ) und Abnahmezeit (hhmm)
- Ersttestung / weitere Testung
- § 4 Nr. 4 a) RVO Auslandsaufenthalt (d/m/w)
- regionale Sondervereinbarung KV-Sonderziffer (9 9 5 3 5)

zusätzliche Angaben für das GA: (blau umrandet)

- Identifikation ÖGD (PLZ)
- § 2 RVO Kontaktperson
- § 3 RVO Ausbruchsgeschehen
- § 4 Nr. 1-3 RVO Verhütung der Verbreitung
- § 2 RVO Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App
- § 4 Nr. 4 b) RVO Risikogebiet (Inland)

Besondere Risikomerkmale einer Weiterverbreitung (sofern zutreffend, bitte ankreuzen): (rot umrandet)

- Betreut/untergebracht in:
 - Medizinischen Einrichtungen (ambulanzstationär (z.B. Rettungsdienst, Rehaeinrichtungen))
 - Pflege- und anderen Wohneinrichtungen (z.B. Untervermietungen, andere Massenunterkünfte)
 - Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen)
 - Sonstigen Einrichtungen (z.B. nicht medizinische Reha- und Versorgungseinrichtungen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe)

Das Einverständnis des Getesteten zum Übermitteln des Testergebnisses für Zwecke der Corona-Warn-App auf den vom RKI betriebenen Server wurde erteilt. Dem Getesteten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Daten für das Gesundheitsamt - Übermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz
Telefonnummer des Getesteten

3B313E-2BDB052D-7C0A-4E9E-BF82-C5AD5C6AEE2C

OEGD (8.2020)

Für die Beauftragung einer Sars-CoV-2-PCR müssen Sie zwingend **EINES** der farblich markierten Felder (**Quadrate**) ankreuzen. Jedes Feld entspricht einer Beauftragung gemäß einer Indikation und ist gekoppelt mit einer Abrechnungsart. Ohne klare Beauftragungen (keines der Felder bzw. mehrere Felder sind angekreuzt) können wir die Untersuchung nicht durchführen.

Blaue Markierung = ausschließlich auf Beauftragung durch das Gesundheitsamt. Zwingend notwendig ist auch die Angabe der Postleitzahl (PLZ) des veranlassenden Gesundheitsamtes im blau umrahmten Feld. Das GA teilt Ihnen die konkrete Testindikation (§ 2 / 3 / 4 Nr. 1-3 / 4b) mit.

Grüne Markierung = keine Anordnung durch das Gesundheitsamt erforderlich. §4 Nr. 4 a) für Reiserückkehrer aus dem Ausland sofern eine Testpflicht besteht.

Rote Markierung = regionale Sondervereinbarung, keine Anordnung durch das Gesundheitsamt erforderlich. In Baden-Württemberg:

- Aufnahme in ein Alten-/Pflege-/Behindertenheim
- Personal in Schulen/Kitas (17.08. – 01.11.2020)
- vor ambulanten OPs bei besonderer epidemiologischer Lage

Eintrag der KV Sonderziffer **99535**

Bitte wenden

Ausfüllhilfe Muster 10C für symptomatische Patienten und Personen nach Meldung „erhöhtes Risiko“ über die Corona-Warn-App

Für Testungen von **symptomatischen** Patienten und Personen nach Meldung „erhöhtes Risiko“ über die Corona-Warn-App (ohne Anordnung des ÖGD) ist die Verwendung des Musters 10C für Vertragsärzte verpflichtend. Dieses Muster ist auch für Privatpatienten einzusetzen. Sofern dieses Scheinmuster nicht über Ihr Arzteinformationssystem bereitgestellt wird, können Sie dieses Muster über den Kohlhammerverlag beziehen.

Auf dem Anforderungsschein müssen der Grund für die Testung sowie Informationen zur getesteten Person angegeben werden. Nur mit dem Einverständnis des Patienten wird via QR-Code das Ergebnis direkt in die Corona-Warn-App übertragen. Mit dem QR-Code auf dem unteren Teil des Musters kann der Patient sein Ergebnis einsehen.

Zur Verdeutlichung haben wir die verschiedenen Szenarien farblich dargestellt.

Auftrag für SARS-CoV-2 Testung
 >>>>> Muster nicht kopieren! <<<<<<

10C
 Quartal
 Geschlecht

Auftragsnummer des Labors
 Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben!

Eintrag nur bei Weiterüberweisung!
 Betriebsstätten-Nr. des Erstveranlassers Arzt-Nr. des Erstveranlassers

Abnahmedatum Abnahmezeit Ersttestung weitere Testung

Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App (GOP 32811) **Diagnostische Abklärung (GOP 32816)**

Besondere Risikomerkmale einer Weiterverbreitung (sofern zutreffend, bitte ankreuzen)

zusätzliche Angaben für das GA →

Betreut/untergebracht in: Medizinischen Einrichtungen (ambulanz/stationär (z.B. Rettungsdienste, Rehaeinrichtungen)) Pflege- und anderen Wohneinrichtungen (z.B. Justizvollzugsanstalten, andere Missbraucherkünfte)

Tätigkeit in Einrichtung: Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen) Sonstigen Einrichtungen (z.B. nicht medizinische Rehab- und Vorsorgeeinrichtungen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe)

Das Einverständnis des Versicherten zum Übermitteln des Testergebnisses für Zwecke der Corona-Warn-App auf den vom RKI betriebenen Server wurde erteilt. Dem Versicherten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Daten für das Gesundheitsamt - Übermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz
 Telefonnummer des Versicherten

Vertragsarztstempel / Unterschrift überw. Arzt

F8E529-D7B646BB-8F96-4071-910E-0F5F9026F280 Muster 10C (6.2020)

Für die Beauftragung einer Sars-CoV-2-PCR müssen Sie zwingend **EINES** der farblich markierten Felder (**Quadrate**) ankreuzen. Jedes Feld entspricht einer Beauftragung gemäß einer Indikation und ist gekoppelt mit einer Abrechnungsart. Ohne klare Beauftragungen (keines der Felder bzw. mehrere Felder sind angekreuzt) können wir die Untersuchung nicht durchführen.

Blaue Markierung = Testung einer Person, die einen Warnhinweis über die Corona-Warn-App erhalten hat.

Grüne Markierung = für **Patienten mit Symptomen** bei V.a. eine Covid-19 Erkrankung.

Sie können die grüne Markierung auch für **Selbstzahler (IGeL)** bei einer Wunschleistung verwenden, sofern der Patient die Corona-Warn-App nutzen möchte. In diesen Falle bitte die Kassendaten durchstreichen und deutlich „IGel Leistung“ vermerken.